

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: 036 KILAV VETRI – Glas- und Fensterreiniger
Handelsnummer: 036

1.2. Relevante Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Reinigungsmittel
Verwendungssektoren:
Industrielle Verwendung [SU3], Professionelle Verwendung [SU22]
Produktkategorie:
Glasreiniger, Allzweckreiniger/Universalreiniger

Abgeratene Verwendungen
Nicht für andere Zwecke, als die aufgelisteten Zwecke, zu verwenden.

1.3. Informationen über den Autor des Sicherheitsdatenblätter.

KIMICAR S.R.L. - 27040 Bosnasco (Pavia) Italy - Via Fabbrica, 1/C
Tel. (+39) 0385 272247 - Fax (+39) 0385 272240
<http://www.kimicar.it> - e-mail: info@kimicar.it

E-mail des kompetenten Technikers: renato.eisera@kimicar.it

Angaben des internationalen Kontakts: Frau Alessandra Albanesi (E-Mail Adresse: export@kimicar.it)

Hergestellt von
KIMICAR S.R.L.
Via Fabbrica 1/C
27040 Bosnasco (PV) Italy

1.4. Notrufnummer

+39 0385 272247 – nationale Giftberatungsstelle (Pavia – Italien): +39 0382 24444

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
Keine

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Nicht gefährlich

Gefahrenhinweise(n):
Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente (Etikett)

Etikettierung nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm(en), Warnungscodes(s):
Keine

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Nicht gefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:
Keine im Besonderen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen über weiteren Gefahren.
Nur für professionelle Anwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
2-Butoxyethanol	> 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332	603014-00-0	111-76-2	203-905-0	01-21194 5108-36
2-Propanol	> 1 < 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-21194 7558-25

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen: bei spontanem oder irrigerweise hervorgerufenem Erbrechen den Betroffenen ins Krankenhaus sofort bringen, um die Möglichkeit einer Aspiration in die Lunge zu prüfen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Inhalation: wenn man sich durch Einatmen von Dämpfen oder Nebeln unwohl fühlen, muss man den Verunglückten an einen nicht kontaminierten Ort bringen. Ruhe bewahren. Rufen Sie gegebenenfalls einen Arzt an. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist und nicht atmet: überprüfen Sie das Fehlen von Atemhindernissen und Beatmung durch kompetentes Personal üben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut: kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Entzündung oder Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen das Teil mit reichlich kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Tragen Sie keine Salben oder andere Mittel auf, wenn es nicht ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen: eventuelle Kontaktlinsen entfernen, wenn die Operation leicht durchgeführt werden kann. Mindestens 15 Minuten lang gründlich ausspülen. Augenlider offen halten. Bei anhaltender Reizung auf spezialisierte ärztliche Behandlung zurückgreifen. Bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen das Teil mit reichlich kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Tragen Sie keine Salben oder andere Mittel auf, wenn es nicht ausdrücklich vom Arzt verordnet wurde.

Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Verschlucken: kein Erbrechen herbeiführen, um ein Ansaugen des Produkts in die Lunge zu vermeiden. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist, seinen Mund mit Wasser ausspülen, ohne schlucken zu lassen. Ruhe bewahren. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist, ihn in einer seitlichen Sicherheitsposition halten. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unten halten, um Aspirationsgefahr in die Lunge zu vermeiden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund geben

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen.

Symptome / Verletzungen nach Einatmen

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, der bei Raumtemperatur nicht ausreicht, um eine bedeutende Konzentration von Dämpfen zu erzeugen. Bei hohen Temperaturen, Sprays oder Nebeln kann es zu Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Benommenheit kommen.

Symptome / Verletzungen nach Hautkontakt

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu leichten vorübergehenden Hautreizungen führen. Kontakt mit heißem Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome / Verletzungen bei Augenkontakt

Augenkontakt kann zu leichten vorübergehenden Reizungen führen. Kontakt mit dem heißen Produkt oder den Dämpfen kann zu Verbrennungen führen

4.3. Hinweise bei ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Unwohlsein einen Arzt rufen.

Wenn Sie einen Arzt rufen, bewahren Sie den Produktbehälter oder das Etikett auf.

Den Verunglückten sofort ins Krankenhaus bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂/Kohlendioxid, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach den im Brand verwickelten Materialien.

Löschmittel zu vermeiden:

Wasserstrahlen. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind, verwenden.

5.2. Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch herrühren

Brandgefahr:

Brennbares Produkt, jedoch nicht als brennbar eingestuft. Die Erzeugung entzündbarer Dämpfe erfolgt bei Temperaturen, die über der normalen Raumtemperatur liegen.

Explosionsgefahr

Keine

Verbrennungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung kann ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid und NO_x (schädliche / toxische Gase), sauerstoffhaltigen Verbindungen (Aldehyde usw., NaO_x usw.).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte verwenden

Sicherheitshelm und Vollschutzanzüge anziehen. Strahlwasser kann zum Schutz der Leuten, die sich an der Löschung beteiligen, verwendet werden. Man kann auch Atemschutzmasken verwenden, besonders in beengten oder schlecht belüfteten Räumen oder wenn halogenierte Feuerlöscher (Halon-Feuerlöscher, Solkane 123, NAF, usw ...) verwendet werden. Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser. Wenn möglich, die Fugen des Produkts am Ursprung blockieren. Wenn möglich, Produktbehälter oder Fässer aus dem Gefahrenbereich entfernen. Verschüttetes Material, das nicht in Brand geraten ist, mit Schaum oder Erde abdecken. Verwenden Sie Wasserstrahlen, um Oberflächen und Behälter zu kühlen, die Flammen oder Hitze ausgesetzt sind. Wenn das Feuer nicht kontrolliert werden kann, den Bereich räumen. Spezialausrüstung für das Personal zur Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung (siehe auch Abschnitt 8): Atemschutzgerät (ggf., für das, was die Eigenschaften betrifft, siehe DM 02/05/2001)

Sonstige Angaben (Brandschutz)

Entsorgen Sie im Brandfall weder Abwasser noch Produktreste und andere kontaminierte Stoffe, sondern sammeln Sie diese getrennt und sie gegebenenfalls behandeln.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei zufällige Freisetzung

6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

6.1.1 Für das Personal, das nicht direkt einschritt:

Sich aus der Umgebung der Freisetzung entfernen. Nicht rauchen. Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfall Personal:

Nitrilschutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Von jeglichen freien Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.

Eine ausreichende Belüftung versichern. Gefahrenzone räumen und Experte eventuell befragen.

Wenn die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, stoppen oder begrenzen Sie den Verlust an der Quelle. Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn die Sicherheitsbedingungen (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln) es zulassen. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Material.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notfallmaßnahmen: Notfallteams benachrichtigen. Abgesehen von kleinen Leckagen muss die Durchführbarkeit der Eingriffe immer bewertet und genehmigt werden, wenn möglich durch qualifiziertes und kompetentes Personal

Große freigesetzte Menge: Vollschutzkleidung, die gegen chemische Mittel beständig ist und aus antistatischem Material besteht. Wenn nötig hitzebeständig und wärmeisoliert. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Mittelarm-Arbeitshandschuhe), die eine ausreichende Beständigkeit gegen chemische Arbeitsstoffe bieten. Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) sind nicht wasserbeständig und für den Notfall nicht geeignet. Wenn ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, müssen die Handschuhe auch hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Schutzhelm, antistatische und rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und / oder Gesichtsschutzvorrichtungen, wenn Spritzer oder Augenkontakt möglich oder vorhersehbar sind.

Atemschutz: Je nach Ausmaß der Verschüttung und vorhersehbarer Exposition kann eine Atemschutzmaske oder eine mit einem organischen Dampffilter (AX) ausgestattete Vollmaske oder eine autonome Atemschutzmaske verwendet werden. Im Fall, dass die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder das Risiko eines Sauerstoffmangels besteht, verwenden Sie nur ein Atemschutzgerät.

Notfallmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand beschränken.

Sollte das Produkt in einen Wasserlauf abgelaufen sein oder sollte es Boden oder Vegetation kontaminiert haben, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung sammeln. Das Produkt, wenn möglich, mit inertem Material absorbieren. Eindringen in das Kanalsystem vermeiden.

6.3.2 Zur Reinigung:

Nach der Sammlung, den Bereich und die betroffenen Materialien Wasser waschen.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

Methoden zur Eindämmung: geeignetes Material zum Entfernen: Boden. Das Produkt mit Erde, Sand oder einem anderen saugfähigen Mittel aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt und das resultierende Material in geeigneten Behältern.

Zurückgewinnen oder entsorgen in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen.

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich und ein Eingriff ist normalerweise nicht möglich. Wenn möglich, das Produkt mechanisch sammeln. Benachrichtigen Sie gegebenenfalls die betroffenen Behörden. In Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen beseitigen. Verwenden Sie keine Lösungs- oder Dispergiermittel, es sei denn, es ist ausdrücklich von einem Fachmann angegeben und erforderlichenfalls von den zuständigen örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben (unbeabsichtigte Freisetzung): die örtlichen Gesetze können die zu ergreifenden Maßnahmen festlegen oder einschränken. Die empfohlenen Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Überlaufszszenarien für dieses Produkt. Die örtlichen Gegebenheiten (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit der Wellen und Strömungen) können jedoch die Wahl der zu treffenden Maßnahmen erheblich beeinflussen. Wenden Sie sich daher gegebenenfalls an lokale Experten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Während der Verwendung des Produkts empfiehlt man, nicht zu essen oder trinken.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Arbeitsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. In gut belüfteten Bereichen und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Brandschutzgesetzen betreiben.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe / Nebel / Dampf nicht einatmen. Nicht verschlucken. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen

Siehe auch nachfolgenden Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Halten Sie die Behälter in einer vertikalen und sicheren Position und vermeiden Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Stößen. An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Produkte: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle.

Unverträgliche Materialien: Verwenden Sie Originalbehälter oder andere Behälter, die für dieses Produkt zugelassen sind.

Lagerort: Die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen oder örtlichen Rechtsvorschriften entsprechen. Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Kontamination des Bodens und des Wassers, im Falle eines Auslaufens, oder Verschüttens zu verhindern. Die Reinigungs-, Inspektions- und Wartungsarbeiten an der inneren Struktur der Lagertanks müssen von qualifiziertem und entsprechend den nationalen, örtlichen oder betrieblichen Vorschriften ausgestattetem Personal durchgeführt werden.

Verpackungsmaterialien: In Kunststoff-, Edelstahl- oder Aluminiumbehältern lagern. Einige synthetische Materialien können für Behälter oder Beschichtungen, auf Grund der Materialeigenschaften und der vorgesehenen Verwendungszwecke, nicht geeignet sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen.

Das Produkt fest verschlossen aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

- 2-Butoxyethanol:

TLV: (als TWA) 20 ppm A3 (tierisches Karzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen); (ACGIH 2004).

Mak: 20 ppm 98 mg / m³ Peakbegrenzungskategorie: II (4); Hautabsorption (H); Schwangerschaftsrisikogruppe: C; (DFG 20024).

- 2-Propanol:

TLV: 200 ppm als TWA 400 ppm als STEL A4 (nicht als menschliches Karzinogen klassifizierbar); (ACGIH 2004).

MAK: 200 ppm 500 mg / m³ Peakbegrenzungskategorie: II (2); Schwangerschaftsrisikogruppe: C; (DFG 2004).

Substanz: 2-Butoxyethanol:

DNEL

systemische langfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 98 (mg/m³)

systemische langfristige Wirkungen für den Arbeiter: Haut = 75 (mg/kg bw/day)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: Einatmen = 49 (mg/m³)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: Haut = 38 (mg/kg bw/day)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: oral = 3,2 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 8,8 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,88 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)

Boden = 3,13 (mg/kg Boden)

Kontrollmethoden (Überwachung)

Die Auswahl der Überwachungsverfahren muss auf der Grundlage der Angaben erfolgen, die von den zuständigen lokalen Behörden oder den nationalen Arbeitsverträgen festgelegt wurden. Siehe Gesetzesdekret 81/2008 und gute industrielle Hygienepraktiken

HINWEIS:

Das Derivatniveau ohne Wirkung (DNEL) ist ein sicheres Expositionslevel, das aus toxikologischen Daten gemäß den in der europäischen REACH-Verordnung enthaltenen spezifischen Angaben abgeleitet wird. Der DNEL kann von einem Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) für dieselbe Chemikalie abweichen. OELs können von einem einzelnen Unternehmen, einer staatlichen Kontrollstelle oder einer Expertenorganisation wie dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Arbeitsplatzgrenzwerte (SCOEL) oder der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) empfohlen werden. OELs gelten als sichere Expositionslevel für einen typischen Arbeitnehmer in einer Arbeitsumgebung von 8 Stunden mit einer 40-Stunden-Woche, als zeitgewichtete durchschnittliche Konzentration (TWA) oder als kurzfristige Expositionsgrenze (15 Minuten - STEL). Obwohl sie auch als Indikatoren für den Gesundheitsschutz gelten, werden die OEL nach einem anderen Verfahren als dem von REACH ermittelt.

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Verwendungen:

Keine besonderen Überwachung

Professionelle Verwendung:

Keine besonderen Überwachung

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Nicht nötig für den normale Verwendung.

(b) Hautschutz

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln

(i) Handschutz

Verwenden Sie während der Verwendung des reinen Produkts

chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1 / EN374-2 / EN374-3) aus Nitril oder PVC mit einem Schutzindex von mindestens 5 (Permeationszeit > 240 Min). Ersetzen Sie Handschuhe, wenn sie Schnitte, Löcher oder Anzeichen von Verschleiß aufweisen

(ii) Weitere

Tragen Sie bei der Verwendung Schutzkleidung.

(c) Atemschutz

Nicht notwendig bei der normalen Verwendung.

(d) thermische Gefahren

Keine Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß guten Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Klare blaue Flüssigkeit	ASTM D 1500
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	Nicht erhältlich	
pH-Wert	9,0 ± 0,3 zu 20°C.	ASTM D 1172
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	ASTM D 1177
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	ASTM D 1120
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht relevant	
Dampfdichte	nicht relevant	
Relative Dichte	1 g. ± 0,3 g/L zu 20°C	ASTM D 1298
Löslichkeit(en)	Löslich in Wasser und Alkoholen	
Wasserlöslichkeit	vollständig	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	Za 10 m Pa.s	ASTM D445
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

9.2. Sonstige Angaben

Keine erhältliche Angaben.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion, wenn das Produkt nach den Verordnungen handhabt und gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Dithiocarbamaten, elementaren Metallen, Nitriden und starken Reduktionsmitteln können entzündbare Gase entstehen.

Bei Kontakt mit Dithiocarbamaten, organischen Fluoriden, anorganischen Sulfiden und starken Oxidationsmitteln können giftige Gase entstehen.

Bei Kontakt mit elementaren Metallen kann es sich entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 12.500,0 mg/kg
ATE(mix) dermal = 27.500,0 mg/kg
ATE(mix) inhal = 275,0 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- (e) Keimzell-Mutagenität: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: aufgrund der erhältlichen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezogen auf die enthaltenen Substanzen:

2-Butoxyethanol:

Expositionswege: Der Stoff kann durch Einatmen, durch die Haut und durch Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.
INHALATIONSGEFAHREN: Eine gesundheitsschädliche Kontamination der Luft wird durch Verdampfen der Substanz bei 20 ° C nur langsam erreicht.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Der Stoff reizt die Augen, die Haut und die Atemwege und kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben

WIRKUNGEN BEI WIEDERHOLTER ODER LANGZEITEXPOSITION: Die Flüssigkeit hat entfettende Eigenschaften der Haut.

AKUTE RISIKEN / SYMPTOME

EINATMEN Husten. Schwindel. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwäche.

HAUT KANN AUFGENOMMEN WERDEN! Trockene Haut (Siehe auch Inhalation).

AUGEN Rötung. Schmerz. Verschwommene Sicht.

EINNAHME Bauchschmerzen. Diarrhöe. Übelkeit. Erbrechen. (Siehe auch Inhalation).

Isopropanol:

Expositionswege: Der Stoff kann durch Einatmen seiner Dämpfe vom Körper aufgenommen werden.

INHALATIONSGEFAHREN: Eine gesundheitsschädliche Kontamination der Luft wird durch Verdunstung der Substanz bei 20 ° C nur langsam erreicht; jedoch durch Sprühen oder Dispergieren viel schneller.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Der Stoff reizt die Augen und die Atemwege und kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben, die zu Depressionen führen. Exposition weit über dem OEL kann zu Bewusstlosigkeit führen.

WIRKUNGEN BEI WIEDERHOLTER ODER LANGZEITEXPOSITION: Die Flüssigkeit hat entfettende Eigenschaften der Haut.

AKUTE RISIKEN / SYMPTOME

EINATMEN Husten. Schwindel. Drowsiness. Kopfschmerzen. Halsschmerzen. Siehe Verschlucken.

HAUT Trockene Haut.

AUGEN Rötung.

EINNAHME Bauchschmerzen. Atembeschwerden. Übelkeit. Zustand der Bewusstlosigkeit. Erbrechen. (Siehe auch Inhalation).

HINWEISE Die Verwendung von alkoholischen Getränken verstärkt die schädliche Wirkung.

LD50 Oral (Ratte) (mg / kg Körpergewicht) = 2100

LD50 Haut (Ratte oder Kaninchen) (mg / kg Körpergewicht) = 2100

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

In Bezug auf die enthaltenen Substanzen:

2-Butoxyethanol:

Das Produkt ist in Wasser vollständig mischbar.

Wenn es auf der Oberfläche des Bodens verbleibt, verdunstet es teilweise, aber eine signifikante Rate bleibt bestehen für mehr als einen Tag. Große Mengen können in den Boden eindringen und das Grundwasser verunreinigen.

LC50-Fisch (*Leuciscus idus melanotus*), 48 h: 1880 mg / l

EC10-Bakterien (*Pseudomonas putida*), 18 h: 500 mg / l

EC50-Krebstiere (*Daphnia magna*), 24 h: 5000 mg / l

Isopropanol:

Das Produkt ist leichter als Wasser und bei 20 ° C vollständig mischbar.

Es wird innerhalb eines Tages durch Verdunstung verteilt. Große Mengen können in den Boden eindringen und das Grundwasser verunreinigen.

Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zu über 90% biologisch abbaubar. Abbaubarkeit: 28 Tagen

Das Produkt, wenn korrekt verwendet wird und wenn die Anlagen ordnungsgemäß funktionieren, ist für Abwässer bzw. Wasseraufbereitungsanlagen geeignet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht umweltschädlich, es wird jedoch empfohlen, es nicht in der Umwelt zu zerstreuen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine nachteilige Wirkungen

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 - 2004/648

Das in dieser Formulierung enthaltene Tensid (die Tenside), erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004, über Detergenzien, festgelegt sind. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und auf deren ausdrücklichen Antrag oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung den genannten Behörden zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Rückstände müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden. Leere Behälter müssen an eine autorisierte Entsorgungsfirma abgegeben werden, damit Druckbehälter, die entzündbare Flüssigkeiten und Restgase enthalten, sicher gehandhabt werden können. Der auf über 70 ° C erhitzte leere Behälter kann platzen.

Wenn möglich wieder verwerten. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Produktreste müssen gemäß den geltenden Vorschriften von autorisierten Unternehmen entsorgt werden.

Wenn möglich wiederherstellen. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Empfehlungen zur Entsorgung in der Kanalisation

Den bei der Behandlung von industriellen Gewässern anfallenden Schlamm nicht auf Böden verteilen. Der bei der Aufbereitung von industriellen Gewässern entstehende Schlamm muss verbrannt, zurückgehalten oder aufbereitet werden. Sicher entsorgen gemäß Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen.

Empfehlungen zur Entsorgung

Der Benutzer ist letztendlich dafür verantwortlich, den am besten geeigneten CER-Code, basierend auf der tatsächlichen Verwendung des Produkts und eventuellen Änderungen oder Kontaminationen, auszuwählen.

Weitere Hinweise

Behälter oder Fässer, die nicht gereinigt wurden, nicht durchstoßen, schneiden, schleifen, schweißen, verbrennen oder verbrennen

Ökologie - Abfall

Das Produkt als solches enthält keine halogenierten Verbindungen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Es fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transports gefährlicher Güter: Straßenverkehr (ADR), Eisenbahn (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine erhältliche Angaben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es enthält keine in Anhang XIV REACH aufgeführten Stoffe

Anwendbares EG-Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und deren Änderung zur Verordnung (EG) n. 1907/2006 (et sequens). Richtlinien 89/391 / EWG, 89/654 / EWG, 89/655 / EWG, 89/656 / EWG, 90/269 / EWG, 90/270 / EWG, 90/394 / EWG, 90/679 / EWG, 93 / 88 / CEE, 95/63 / CE, 97/42 / CE, 98/24 / CE, 99/38 / CE, 99/92 / CE, 2001/45 / CE, 2003/10 / CE und 2003/18 / EG (Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz) Richtlinie 98/24 / EG (Schutz der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85 / EG (Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Frauen und Arbeitnehmerinnen, die vor kurzem geboren haben oder stillen) Richtlinie 2004/42 / EG (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Richtlinie 2012/18 / EG (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit bestimmten gefährlichen Stoffen) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 über Sicherheitsdatenblätter

Nationale Standards

Gesetzesdekret 81/2008 über die "Umsetzung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007 über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz". Gesetzesdekret 151/2001 (T.U. der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft) Gesetzesdekret 105/2015 (Verabschiedung der Richtlinie 2012/18 / EG zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Stoffen gefährlich). Gesetzesdekret 152/06: "Umweltvorschriften" und spätere Änderungen und Ergänzungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Lieferanten haben eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Punkte, die im Vergleich zu der vorherigen Ausführung, geändert wurden: 2.3 sonstige Gefahren.

Beschreibung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

N / A = nicht zutreffend

N / A = nicht verfügbar

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Gefahrguttransport auf der Straße

STA: Abschätzung der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

CLP-Rechner: Vorschrift zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. EG-Verordnung 1272/2008

DMEL: Abgeleitetes Level mit minimalen Effekten

DNEL: Abgeleitetes Level ohne Effekte

EC50: Effektive Konzentration für 50% der getesteten Population (mittlere effektive Konzentration)

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: Internationales Seeschiffahrtsgesetzbuch für gefährliche Güter

LC50: Letale Konzentration für 50% der getesteten Population (mittlere letale Konzentration)

LD50: Letale Dosis, die den Tod von 50% der getesteten Bevölkerung bestimmt (mittlere letale Dosis)

LOAEL: Unterer Wert, bei dem eine nachteilige Wirkung beobachtet wird

NOAEC: Dosis frei von beobachteten Nebenwirkungen

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Auswirkungen

OECD: Organisation für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Erwartete Konzentration ohne Wirkung

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. EG-Verordnung 1907/2006

RID: Verordnung über den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene

Sicherheitsdatenblatt

STP: Kläranlage

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Eigenschaften der Zusatzkomponenten gemäß den Angaben der Originallieferanten

Vorschläge: Bieten Sie professionellen Bedienern eine angemessene Schulung für die Verwendung individueller

Schutzvorrichtungen (PSA) an, die auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basiert.

Sonstige Angaben: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben wurden

Einstufung auf der Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemisches (Berechnungsmethode) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*** Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.